

Departement des Innern  
Ambassadorshof  
4509 Solothurn

Grenchen, 6 Oktober 2006

### **Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei, Änderung des Gesetzes über das Kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafbuches und Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung und lassen uns gerne vernehmen.

Grundsätzlich begrüssen wir die anvisierten Änderungen. Wir möchten lediglich auf die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei näher eingehen.

#### **Gesetz über die Kantonspolizei**

Die Polizei geniesst heute als Ganzes, ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Gewissheit, dass wer einem voll ausgebildeten, voll ausgerüsteten und voll einsatzfähigen Polizisten oder einer Polizistin gegenübersteht, sich auf diese Personen verlassen kann. Die Schaffung einer neuen Kategorie von polizeilichen Assistentinnen und Assistenten könnte dazu führen, dass die von der Bevölkerung erwartete Leistung, in besonderen Situationen, nicht erfüllt werden kann. Das Ansehen der Polizei als Ganzes darf nicht geschwächt werden.

Heute erfüllt die Kantonspolizei den so genannten polizeilichen Grundauftrag nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden vollumfänglich und unentgeltlich. Die Ortspolizei ist Sache der Gemeinden. Im Konzept wird darauf hingewiesen, dass die Kantonspolizei heute auch im Bereich der Ortspolizei Leistungen für die Gemeinden erbringt, wenn die Ressourcen dies zulassen.

Neu möchte die Kantonspolizei diese Dienstleistungen den Gemeinden offiziell erbringen und im Sinne eines Anbieter-Kunden-Verhältnisses auch entgeltlich anbieten. Die Kostenfolge für die Gemeinden wurde in der Diskussion ausgeklammert. Der Kanton Solothurn hat den polizeilichen Grundauftrag und die ortspolizeilichen Aufgaben der Gemeinden im Gesetz nicht definiert. Die ortspolizeilichen Aufgaben sind erfahrungsgemäss, in der Regel, auch weniger attraktiv. Wir befürchten, dass aufgrund dieser neuen Regelung der Status quo unterwandert wird, und die Gemeinden, zwecks Finanzierung der Etaterweiterung mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Die Staatsverfassung definiert die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowohl als Aufgabe des Staates, wie der Gemeinden. Eine saubere Auslegung der momentanen Situation mit einem Dienstleistungskatalog sowie einer Abgrenzung des verfassungsmässigen Grundauftrages zu den ortspolizeilichen Aufgaben der Gemeinden würden hier Klarheit schaffen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Dienstleistungen zu Gunsten der grossen Gemeinden durch möglichst ortsvertraute Kräfte erbracht werden sollten.

Wir hoffen auf eine positive Aufnahme unserer Überlegungen, und entschuldigen uns für die verspätete Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüssen

**Raumplanung im Raume Grenchen-Büren**



Dr. Alexander Kohli, Präsident



Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer

**Kopie an**

- Gemeinden Bettlach und Grenchen